

Erasmus+ Schulbildung

Mittelbeantragung für akkreditierte Einrichtungen

Hinweis zu Budgetkürzungen der Antragsrunde 2023

Version 1.1 vom 10.05.2023

Warum mussten Budgets gekürzt werden?

Insgesamt wurden von akkreditierten Einrichtungen zum Stichtag 23. Februar 2023 Mittel in Höhe von 74 Millionen Euro beantragt. Dem steht ein Budget von 47.5 Millionen Euro gegenüber.

Wie wurden die Mittel gekürzt?

Die NA veröffentlicht jeweils vor der Antragsrunde die Systematik der Mittelzuweisung ([Link](#)). In einem ersten Schritt wird auf einen Maximalbetrag gekürzt (80.000 Euro bei Einzelakkreditierung bzw. 50.000 Euro pro Partner im Konsortium). Dieser Betrag wird dann mit drei Indikatoren verrechnet: financial performance indicator (kam 2023 noch nicht zur Anwendung), qualitative indicator sowie der geographical balance score. Zur Ermittlung der Indikatoren siehe obenstehender Link. Haupteffekt hatte bei den Kürzungen die Anwendung des Maximalbudgets.

Was bedeuten die neuen Zielvorgaben?

Beispiel:

		1) Vor Kürzung			2) Nach Kürzung		
	Aktivität	Anzahl TN	Dauer Gesamt	Dauer Durchschnitt	Anzahl TN	Dauer Gesamt	Dauer Durchschnitt
1	Group mobility of school pupils	30	150	5	18	94	5,22
2	Courses and training	5	50	10	3	31	10,33
3	Job-shadowing	5	25	5	3	16	5,33

(verkürzter Auszug ohne Begleitpersonen etc.)

Beantragt 47.750 Euro, nach Kürzung: 29.998 Euro

Auf Grundlage der Beantragung (s. 1) wurde ein beantragtes Budget ermittelt. Im Beispiel oben waren dies 47.750 Euro. Nach den Kürzungsschritten kann ein Budget von 29.998 Euro gewährt werden.

Mit dem gekürzten Budget wurde in einem nächsten Schritt eine Umrechnung der beantragten Zielvorgaben auf das neue Budget vorgenommen, d. h. die Zielvorgaben wurden gekürzt (s. 2).

Diese Umrechnung geschah automatisiert und die neuen Zielvorgaben sind indikativ.

Innerhalb der Regeln des Programmleitfadens und des eigenen Erasmus-Plans besteht Flexibilität - die neuen Werte gemäß 2) müssen nicht genau so durchgeführt werden. Bei Abweichungen erfolgt eine Erläuterung / Begründung im Abschlussbericht. Nähere Informationen hierzu: s. Anhang 1 zur Finanzhilfvereinbarung.